

Dahlheim. Die Gemeindevertretung über-
trug die Jagdnutzung der Wald- und Feld-
jagd einem Sägewerksbesitzer aus Kassel für
die Zeit vom 1. Oktober 1952 bis zum 31. März
1962. Die jährliche Pacht beträgt 500,— DM,
wobei der Pächter für sämtliche auftretenden
Wildschäden haftbar ist. (er-)